

Wir suchen ab 01.04.2024

## **eine/n Verwaltungsangestellte/n (m/w/d) für das Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen a.d.Ilm**

**Ihre Aufgaben:** alle in einem Schulsekretariat anfallenden Tätigkeiten, z.B.

- Erteilung von Auskünften an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und außerschulische Personen
- Abwicklung des Telefon- und Postdienstes
- Erledigung des Schriftverkehrs und der Registraturarbeiten

sowie insbesondere

- Verwaltungsarbeiten für die Oberstufe einschließlich Profil- und Leistungsstufe
- Einsatz in der Schulbücherei (u.a. Bestellung von Büchern, Ausleihe, Aufsicht bei der Büchereinsatzung).

Dringend erforderlich ist die Bereitschaft, auch nachmittags (ggf. bis 17 Uhr) zu arbeiten und Urlaub in den Ferien zu nehmen.

### **Ihr Profil:**

- einschlägige Berufsausbildung oder vergleichbare praktische Erfahrungen im Büro- und Verwaltungsbereich, sicherer Umgang mit aktuellen Betriebssystemen und Anwenderprogrammen (Word, Excel) sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in neue, auch schulorganisatorische Programme
- hohe kommunikative Kompetenz und Einfühlungsvermögen
- Selbstständigkeit und Eigeninitiative, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

### **Wir bieten Ihnen:**

- Die Eingruppierung richtet sich nach TV-L (Entgeltgruppe 5 TV-L)
- Vereinbarte Arbeitszeit: 37,0925 Wochenstunden (92,50% der Regelarbeitszeit).

### **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:**

- für Fragen bezüglich der Tätigkeit: der Schulleiter Herr Boshof (08441/8981-20)
- personalrechtlich: Herr Weghorn (Bayerisches Landesamt für Schule, Tel. 09831/686-139)

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 29.02.2024** an das

### **Schyren-Gymnasium**

Niederscheyer Str. 4

85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

oder per E-Mail: [kontakt@schyren-gymnasium.de](mailto:kontakt@schyren-gymnasium.de)

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Anfallende Kosten anlässlich der Bewerbung werden nicht erstattet.